

## **NÖ Stiftungsstipendien (siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#))**

---

Schülerinnen und Schüler und Studierende können bei der Abteilung Finanzen um Stipendien ansuchen, die sie beim Schulbesuch bzw. Studium unterstützen.

Ein Stipendium kann einmalig pro Schul-/Studienjahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – das entsprechende Stipendium.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Stipendienstiftung**.

### **NÖ Stipendienstiftungen**

Für ein Stipendium aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der Michael von Zoller-Stiftung, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, der Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung und der Rosalia Czech'schen Stipendienstiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- ordentliche Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind in den [\*\*Förderrichtlinien\*\*](#) enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Das Stipendiumansuchen für Schülerinnen und Schüler ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Schülerschaft** zu stellen.

Das Stipendiumansuchen für Studierende ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Studierende** zu stellen.